

N i e d e r s c h r i f t

über die öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des

Gemeinderates Heinrichsthal

im Sitzungszimmer der Gemeinde Heinrichsthal

am Montag, den 16.09.2019 um 19.30 Uhr.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurden vom Bürgermeister die ordnungsgemäße Ladung des Gemeinderats und die Beschlussfähigkeit festgestellt. Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten und folgendes beschlossen:

Nr.	Gegenstand - Beschluss	Abstimmung
1.	<p><u>Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 11.07.2019 (öffentlicher Teil)</u></p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Die Niederschrift wurde den Gemeinderäten mit der Einladung zugestellt. Einwendungen wurden nicht erhoben.</p>	einstimmig
2.	<p><u>Aufstellung des Bebauungs- und Grünordnungsplans „Linnertsweg“</u></p>	
2.1	<p><u>Behandlung der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit im Rahmen der öffentlichen Auslegung</u></p> <p>A. Folgende Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden beteiligt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Landratsamt – Bauaufsicht/Kreisbaumeisterin 2. Landratsamt – Untere Naturschutzbehörde 3. Landratsamt – Untere Immissionsschutzbehörde <p>1. Landratsamt Bauaufsicht/Kreisbaumeisterin, 06.08.19 Fachtechnische Stellungnahme</p> <p>Es wurden keine Anregungen und Bedenken vorgetragen. Das Gebiet ist fachlich untersucht und bewertet worden. Die daraus gezogenen Schlussfolgerungen, die zu der sehr moderaten Abrundung des Ortsrandes führen, sind in sich schlüssig. Aus städtebaulicher Sicht: Einvernehmen!</p> <p><u>Städtebauliche Beurteilung:</u> Kenntnisnahme</p> <p>2. Landratsamt, Untere Naturschutzbehörde, 06.09.19 Fachtechnische Stellungnahme</p> <p>Es besteht Einverständnis.</p> <p><u>Städtebauliche Beurteilung:</u> Kenntnisnahme</p> <p>3. Landratsamt, Untere Immissionsschutzbehörde, 12.08.19 Fachtechnische Stellungnahme</p> <p>In die Festsetzungen des Bebauungsplanes sind die schalltechnischen Orientierungswerte nach DIN 18005 für ein WA noch mitaufzunehmen. Ansonsten bestehen keine Bedenken.</p> <p><u>Städtebauliche Beurteilung:</u> Kenntnisnahme und Beachtung. Aufnahme der schalltechnischen Orientierungswerte.</p>	

Nr.	Gegenstand - Beschluss	Abstimmung
	<p>B. Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 13a Abs. 3 Nr. 2 BauGB</p> <p>13 Schreiben von Bürgerinnen und Bürgern</p> <p>Aufgrund der Beteiligung der Öffentlichkeit zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Linnertsweg“ wurden von Bürgerinnen und Bürgern 13 Schreiben gleichen Inhalts eingereicht. Sie beziehen sich im Wesentlichen auf die Kosten und eine Erweiterung des Plangebietes mit Einbeziehung des gesamten Bereiches südlich des Baugebietes „Die Kleinen Gärten“ zwischen Linnertsweg und Jakobsthaler Weg in das Allgemeine Wohngebiet.</p> <p><u>Städtebauliche Beurteilung:</u> In dem Plangebiet des vorliegenden Bebauungsplanes steht die Baufläche kurzfristig zur Verfügung, da die Erschließung vorhanden ist und keine Neuordnung der Fläche erfolgen muss. Voraussetzung für weiteres Bauland ist auch eine Analyse bezüglich des Bedarfs.</p> <p>Anmerkungen der Verwaltung:</p> <p>1. Verfahren Für die Aufstellung des B-Planes „Linnertsweg“ wurde in Absprache mit dem LRA das zeitlich begrenzte beschleunigte Verfahren nach § 13b BauGB gewählt. Danach ist es möglich, Außenbereichsflächen am Ortsrand mit weniger als 10.000 m² unter bestimmten Voraussetzungen ohne Umweltverträglichkeitsprüfung als Wohnbauflächen auszuweisen. Durch die jetzige Aufstellung des B-Planes ist eine spätere Erweiterung des Baugebietes bis zum Jakobsthaler Weg nicht ausgeschlossen.</p> <p>2. Kosten Mit den beteiligten Grundstückseigentümern wurden städtebauliche Verträge zur Übernahme der Planungskosten abgeschlossen, so dass die Gemeindekasse als auch die Allgemeinheit finanziell nicht belastet werden. Außerdem wurde der Umgriff so gewählt, dass keine Umlegung von Grundstücken als auch keine Erschließungsmaßnahme nötig ist.</p> <p>Bürgermeister Schramm erläuterte weiter, dass in der nächsten Sitzung Ortsplanerin Frau Richter anwesend sein wird und dann mit ihr die weitere Vorgehensweise zur Aufstellung eines Bebauungsplans für den südlichen Bereich bis zum Jakobsthaler Weg besprochen werden kann. Er sieht allerdings nur dann eine Chance zur Umsetzung, wenn die Gemeinde alle Grundstücke in ihren Besitz bekommt.</p> <p>Nachdem der Gemeinderat damit einverstanden war, dass anwesende Bürger an der Beratung teilnehmen können, schloss sich eine längere Diskussion zwischen XXX und dem Gemeinderat an. XXX monierte insbesondere, dass nur 2 Grundstücke überplant werden</p>	

Nr.	Gegenstand - Beschluss	Abstimmung
	<p>und stellte die städtebaulichen Verträge in Frage. Nach seiner Meinung wäre die Aufstellung eines Bebauungsplanes für das gesamte Gebiet mit anschließender Umlegung zeitlich nicht wesentlich länger als das nun gewählte Verfahren. Er kündigte an, falls der Gemeinderat den B-Plan als Satzung beschließt, Rechtsmittel einzulegen.</p> <p>Ihm wurde entgegengehalten, dass die beiden Grundstücke bereits erschlossen sind und nach § 13 b BauGB die Möglichkeit bestanden hat, relativ zügig für die beiden Grundstücke einen B-Plan aufzustellen. Wäre das gesamte Gebiet einbezogen worden, hätte nach der Aufstellung des B-Plans eine Umlegung mit allen Beteiligten durchgeführt und dann das Gebiet erschlossen werden müssen.</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Die schalltechnischen Orientierungswerte nach DIN 18005 für ein WA werden mit aufgenommen. Das Plangebiet wird nicht erweitert. Die Ortsplanerin Frau Richter soll zu der nächsten Sitzung wegen der Ausweisung eines neuen Baugebietes eingeladen werden.</p>	einstimmig
2.2	<p><u>Satzungsbeschluss</u></p> <p>Der Gemeinderat beschließt den Bebauungs- und Grünordnungsplan „Linnertsweg“ in der Fassung vom 11.09.2019 als Satzung.</p>	einstimmig
3.	<p><u>Beratung und Beschlussfassung Standorte der neuen Ortseingangsschilder</u></p> <p>Nachdem seitens der Polizei und der Kreisstraßenverwaltung Bedenken gegen die geplanten Standorte vorgetragen wurden, wurden bei einer gemeinsamen Ortseinsicht alternative Standorte vorgeschlagen, die in der Bauausschusssitzung am 29.8.2019 besichtigt wurden.</p> <p>Dabei wurde festgelegt, dass der Standort in der Heigenbrückenstr. rechts der Fahrbahn belassen werden soll, da es auf der anderen Seite Probleme wegen der Absturzsicherung des Regenrückhaltebeckens gibt.</p> <p>Am Ortseingang in der Hauptstraße vom Sportplatz kommend soll das Schild auf der linken Seite der Fahrbahn im Böschungsbereich des Flurweges errichtet werden.</p> <p>Im Wiesener Weg von Habichsthal kommend wurde der Standort in der Kurve vor dem Anwesen 13a vorgeschlagen.</p> <p>GR XXX schlägt dazu vor, dass das Schild entweder im Außenbereich errichtet oder das vorhandene Schild am Standort belassen und erneuert wird.</p>	

Nr.	Gegenstand - Beschluss	Abstimmung
	<p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Standort in der Heigenbrückerstraße bleibt, wie er geplant wurde. Der Standort in der Hauptstraße wird auf die linke Fahrbahnseite in die Böschung des Weges verlegt. Die Beschlussfassung über das Vorgehen im Wiesener Weg wird vertagt, es soll zunächst eine weitere Ortseinsicht stattfinden.</p>	einstimmig
4.	<p><u>Beratung und Beschlussfassung zur Vergabe Beschaffung von Ausrüstungsgegenständen für die Feuerwehr</u></p> <p>Von der Verwaltung wurden 5 Angebote zur Beschaffungsliste der Feuerwehr angefragt. Von 3 Anbietern erhielten wir ein Angebot. Nur ein Lieferant, Fa. Mahr Feuerwehrbedarf, ist in der Lage, die komplette Liste der angefragten Ausrüstungsgegenstände mit einem Gesamtwert von 4.089,00 € netto zu beschaffen. Dieses Angebot wurde den Kommandanten zur Prüfung vorgelegt.</p> <p>Zudem benötigt die Feuerwehr drei neue Feuerwehrschieberhosen als Ersatzbeschaffung, da bei den vorhandenen die 10-Jahresfrist abläuft. Die Kosten für eine Hose liegen bei 339,15 € brutto.</p> <p>Außerdem möchte die Feuerwehr in Zukunft die Einsatzverwaltung mit einer kostenpflichtigen Software durchführen. Die Kosten hierfür betragen ca. 500,00 €. Hinzu kommen die Anschaffungskosten für ein Tablet in Höhe von ca. 180,00 €.</p> <p>Bei der Besprechung mit den Kommandanten am 10.7.2019 wurde die Verwaltung informiert, dass in absehbarer Zeit Ersatzbeschaffungen für die Tragkraftspritze Baujahr 1987 sowie für das Löschgruppenfahrzeug Baujahr 2004 anstehen. Die Kommandanten informieren sich vorerst über mögliche Ausführungen.</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Gemeinderat beschließt, die Ausrüstungsgegenstände für die Feuerwehr bei der Fa. Mahr aus Würzburg zum Preis von 4.089,00 € zu beschaffen.</p> <p>Die Brandschieberhosen sollen bei der Fa. Consultiv zum Preis von 339,15 €/Stück brutto bestellt werden.</p> <p>Wegen der Beschaffung der Software für die Einsatzverwaltung werden zunächst noch weitere Informationen benötigt.</p>	einstimmig

Nr.	Gegenstand - Beschluss	Abstimmung
5.	<p><u>Beratung und Beschlussfassung Antrag Kostenerstattung für Sanierungs- und Baumaßnahmen am Sportgelände (KSV)</u></p> <p>Dem KSV wurde bereits im Vorfeld der Maßnahme eine Kostenbeteiligung in Höhe von 50 % zugesagt. Die nun vorgelegten Rechnungen belaufen sich auf 5.296,45 €, somit 2.648,23 €.</p> <p>Weiterhin werden Arbeitsstunden einer Fremdfirma mit 124 Stunden à 25,00 € = 3.100,00 € und Arbeitsstunden in Eigenleistung mit 352 Stunden á 8,00 € = 2.816,00 €, insgesamt 5.916,00 € geltend gemacht. Nach den Vereinsförderrichtlinien werden diese zu 20 % bezuschusst, somit 1.183,20 €.</p> <p>Demnach ergibt sich ein Förderbetrag von 3.831,20 €, Bürgermeister Schramm schlägt vor, diesen auf 4.000,00 € aufzurunden.</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der KSV erhält für die Sanierungs- und Baumaßnahmen am Sportgelände einen Zuschuss in Höhe von 4.000,00 €.</p>	einstimmig
6.	<p><u>Beratung und Beschlussfassung Auftragsvergabe Geotechnische Erkundung (Bodengutachten) sowie Vergabe Brandschutzgutachten für den Neubau der Lagerhalle</u></p> <p>Bürgermeister Schramm informiert, dass aufgrund der Forderungen in der Baugenehmigung ein Bodengutachten und ein Brandschutzgutachten erstellt werden mussten.</p> <p>Die Kosten dafür belaufen sich auf 500,00 zzgl. MwSt. für den Brandschutznachweis des IB SIK GmbH, Aschaffenburg und auf 1.999,29 € brutto für das Bodengutachten der Fa. GGC.</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Gemeinderat genehmigt diese Ausgaben.</p> <p>Die Bieterliste soll bei den Rohbauarbeiten um die Firmen Haas, Büdel und Franz, alle aus Frammersbach und bei den Erdaushubarbeiten um die Fa. Büdel aus Wiesen und Fuchsbauer aus Sailauf ergänzt werden.</p> <p>Der zeitliche Rahmen der Ausführungen soll nicht zu eng begrenzt werden, damit ggf. bessere Preise erzielt werden können, wobei der Termin der Kerb zu berücksichtigen ist.</p>	einstimmig
7.	<p><u>Vorlage von Bauanträgen</u></p>	

Nr.	Gegenstand - Beschluss	Abstimmung
7.1	<p><u>Antrag auf isolierte Befreiung von Brigitte und Roland Elsesser, Eichenstr. 2 für Doppelcarport aus Holz mit 3 Seitenteilen auf dem Grundstück Fl.Nr. 333/27</u></p> <p>Das Bauvorhaben liegt innerhalb des B-Plans „Heigenbrückerstraße“ und liegt außerhalb der Baugrenzen.</p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Die Planunterlagen wurden vorgelegt. Da es sich um ein verfahrensfreies Bauvorhaben nach Art. 57 BayBO handelt, wird dem Antrag auf isolierte Befreiung zugestimmt.</p>	einstimmig
7.2	<p><u>Antrag auf Baugenehmigung von Andreas Graf, Hauptstr. 64 auf Wohnhausneubau mit Garage in der Hauptstr. 64a</u></p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Die Planunterlagen wurden vorgelegt. Nachdem das Bauvorhaben innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils ohne Bebauungsplan liegt und sich in die Umgebung einfügt, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die Planunterlagen sind zur Genehmigung an das Landratsamt Aschaffenburg weiterzuleiten.</p>	einstimmig
7.3	<p><u>Antrag auf Baugenehmigung von Emmert Oliver und Diener Rebecca, Zum Stadion 11 in 63808 Haibach auf Aufstockung eines best. Nebengebäudes und Umbau zum Einfamilienwohnhaus in der Heigenbrückerstr. 29</u></p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Die Planunterlagen wurden vorgelegt. Nachdem das Bauvorhaben innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils ohne Bebauungsplan liegt und sich in die Umgebung einfügt, wird das gemeindliche Einvernehmen erteilt. Die Planunterlagen sind zur Genehmigung an das Landratsamt Aschaffenburg weiterzuleiten.</p>	einstimmig
7.4	<p><u>Antrag auf Baugenehmigung von Melanie und Daniel Eppinger, Kleine Gärten 6 auf Neubau eines Einfamilienwohnhauses mit Einliegerwohnung und Doppelgarage im Habichsthaler Weg 20</u></p> <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Die Planunterlagen wurden vorgelegt. Nachdem das Bauvorhaben innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteils ohne Bebauungsplan liegt und sich in die Umgebung einfügt, wird das gemeindliche Einvernehmen mit dem Hinweis auf die Ausweisung der erforderlichen Stellplätze erteilt. Die Planunterlagen sind zur Genehmigung an das Landratsamt Aschaffenburg weiterzuleiten.</p>	einstimmig

Nr.	Gegenstand - Beschluss	Abstimmung
7.5	<p><u>Vorlage im Genehmigungsverfahren von Wirzberger Stefan und Freichtel Alisa auf Neubau eines Wohnhauses mit Garage in der Eichenstr. 16</u></p> <p>Bürgermeister Schramm informiert dazu, dass das Landratsamt festgestellt hat, dass es sich nicht um ein Genehmigungsverfahren handelt und die Bauherren aufgefordert wurden, die Pläne entsprechend zu ändern oder einen Bauantrag einzureichen.</p>	
8.	<u>Verschiedenes</u>	
8.1	<p><u>Straßenbeleuchtung</u></p> <p>Vom Bayernwerk liegen 2 Angebote vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für das Versetzen einer Straßenlampe wegen dem Neubau der Lagerhalle und der Errichtung einer weiteren Straßenlampe vor der Spessarthalle über 3.997,06 €. <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an das Bayernwerk zum Preis von 3.997,06 € brutto zu.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Für das Versetzen einer Straßenlampe vor dem Anwesen Linnertsweg 6 wegen Renovierungsarbeiten zum Preis von 1.352,96 €. <p><u>Beschluss:</u></p> <p>Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe an das Bayernwerk zum Preis von 1.352,96 € brutto zu.</p>	<p>einstimmig</p> <p>einstimmig</p>
8.2	Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Betrachtung der ehemaligen Erdaushubdeponie wurden Zauneidechsen nachgewiesen.	
8.3	Neue kommissarische Schulleiterin der Grundschule Heigenbrücken ist Frau Julia Gebauer.	
8.4	An der Freizeithütte, die gestern eingeweiht wurde, sind noch einige Restarbeiten durchzuführen. Demnächst ist die Submission für die Anschaffung der E-Bike-Ladestationen.	
8.5	<p>Der ZWA hat ein Schreiben zugesandt, in dem die Einwohner der angeschlossenen Gemeinden zu einem sensibleren und sparsameren Umgang mit Trinkwasser aufgefordert werden.</p> <p>Das Schreiben soll im Amtsblatt veröffentlicht werden.</p>	

Nr.	Gegenstand - Beschluss	Abstimmung
9.	<u>Anfragen und Anregungen</u>	
9.1	GR XXX bedankt sich bei GR XXX und GR XXX für die Organisation und Mithilfe bei der gestrigen Einweihung der Freizeithütte.	
9.2	<p>GR XXX bittet, dass der Hang zwischen dem Feuerwehrhaus und den Dorfterrassen freigehalten wird.</p> <p>Bürgermeister Schramm antwortet dazu, dass die dort vorhandenen Sträucher geschnitten, aber wegen der Hangsicherung nicht entfernt werden können.</p>	
	<u>Nichtöffentlicher Teil</u>	